

Gemäss § 15 Abs. 1 bitte ich Sie, den Beweis anzudeuten, dass Sie durch die Verfolgung einen heute noch bestehenden Schaden an Körper und Gesundheit erlitten haben (ärztliches Gutachten, usw.).

Zu Punkt 3.

Sie beantragen Entschädigung für Schaden an Eigenem und Vermögen durch sonstige schwere Schädigung und dabei an, dass Sie zu einem Viertel Teilhaber des Betriebes Ihres Bruders, des Verlages Rütten und Loeb Frankfurt/Main, waren. Auch zu diesem Punkt bitte ich einen lückenlosen Beweis anzutreten. Eigene Angaben mögen sie auch noch so glaubhaft erscheinen, genügen nicht. Es kommt darauf an, den Beweis anzutreten, dass hoch Ihr Anteil im Zeitpunkt der Schädigung bzw. Einstellung des Betriebes gewesen ist.

Da Sie bereits 82 Jahre alt sind, ist Ihr Antrag gemäss § 85 des BEG mit Vorrang zu behandeln. Ich bitte Sie deshalb, in Ihrem eigenen Interesse, dafür zu sorgen, dass die benötigten Unterlagen baldigst eingereicht werden.

Der Oberstadtdirektor
I.A.

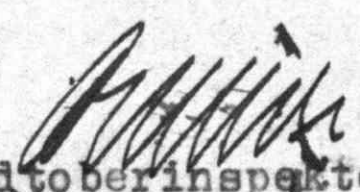
Stadtoberinspektor

2) Wiedervorlage

pp.- In Abschnitt I, Abs. 2 der Richtlinien für das Verfahren zur Durchführung des BEG vom 3.12.1953 heisst es: " Macht der Antragsteller ausser Ansprüchen wegen eigener Verfolgung solche als Hinterbliebener, Erbe oder Rechtsnachfolger eines Verfolgten geltend, so soll er diese Ansprüche gesondert mit dem amtlichen Vordruck anmelden. "

Das bedeutet, dass Sie ein weiteres Antragsformular ausfüllen müssen, da Sie einmal Ansprüche wegen eigener Verfolgung geltend machen (Beschäftigtenrente) und ein anderes Mal Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen beantragen (Hinterbliebenenrente und Vermögensschaden durch die Verfolgung eines anderen).

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, wird dieses Formular hier ausgefüllt, wenn Sie die gewünschten Unterlagen einreichen. Deshalb bitte ich Sie persönlich zu erscheinen.


Stadtoberinspektor.